

Die Völkerverbundversammlung.

Die erste Sitzung der diesjährigen Völkerverbundversammlung vollzog sich in weniger feierlicher Weise als die letztjährige. Die Stimmung, die über dem Saal des schmiedelichen Reformationsgebüdes lag, war ruhig und gelassen. Eine ganze Reihe von Delegierten war noch nicht erschienen. Interesse erregte die österreichische Delegation, die nach der alphabetischen Anordnung in der ersten Reihe Platz gefunden hatte. Die Tribünen für das Publikum und die Journalisten waren nicht besetzt. Es folgten sich die charakteristischen Reden aus dem Vorjahre, so z. B. Kanfen, Bundesrat Motta, Balfour und Bourgeois. Die Amerikaner sind weniger zahlreich als auf der letzten Versammlung vertreten. Die Bänke der Argentinier blieben vorläufig noch leer, was zu verschiedenen Kommentaren Anlaß gab. Die Sitzung wurde eröffnet von dem chinesischen Delegierten Wellington-Koo, Präsident des Völkerverbundes, dessen keine schmückige Erfindung und Typus sich eigenartig vor dem Saale dieser internationalen Sitzung ausnahm. Wellington-Koo hielt seine langen Ausführungen in englischer Sprache. Die vorjährige Sitzung wurde bekanntlich von dem Belgier Humans in französischer Sprache eröffnet. Man hätte sich Rede die wohlwollende Bemerkungen an, um irgendwas anzudeuten und keine gefährlichen Probleme zu berühren. Die Rede brachte das unvermeidliche Lob der bisherigen Völkerverbundarbeit und der moralischen Autorität dieser Institution, wurde aber ohne Leidenschaft und allseitige Zustimmung gehalten. Wellington-Koo begrüßte die Vertreter der im letzten Jahre neu aufgenommenen Staaten und heilte sie, daß der Völkerverbund von 41 auf 48 Staaten angewachsen ist. Als den wichtigsten Punkt der diesjährigen Tagung bezeichnete der Präsident die Abrüstungsfrage und fügte hinzu, daß sie nicht schnell gelöst werden könne.

Die Deutsche Volkspartei und der Ausnahmezustand.

Die Deutsche Volkspartei veröffentlicht in Berliner Blättern eine Erklärung, demzufolge die Partei dem Reichstag die Stellung der Deutschen Volkspartei zu den Ausnahmeverordnungen folgendemal dargelegt haben: „Die Deutsche Volkspartei steht auf dem Boden der verfassungsmäßigen Grundzüge des Reiches und erhebt deshalb auch grundsätzlich keinen Einspruch dagegen, daß in Zeiten außergewöhnlicher Erregung die verfassungsmäßig dem Reichspräsidenten zugehörigen Rechte zur Verhängung des Ausnahmezustandes Anwendung finden. Die Partei vernarrt sich aber dagegen, daß die Anwendung dieses Ausnahmezustandes eine einseitige, von parteipolitischen Rücksichten diktierte wird. Sie lehnt die Aufrechterhaltung der Reichsregierung insbesondere auch auf die dem Reich und der Verfassung durch die systematische Arbeit der Kommunisten drohende Gefahr, zumal die Kommunistische Partei auch nicht den geringsten Zweifel daran läßt, daß ihr Ziel die Verfertigung der Verfassung durch Gewalt ist. Die Partei vernarrt sich deshalb auch dagegen, daß etwa der von der Mehrheit des Reichstages erlassene Beschluß wegen der Begründung der bei den Kommunisten bestehenden Bestrebungen dazu führe, kommunistische Abstreifzüge wieder in Freiheit zu setzen und damit für die Agitation freimachen. Schließlich lehnt die Partei, daß sie allen Bestrebungen auf Durchbrechung der Verfassung durch eine nicht verfassungsmäßige Nebenregierung wirtschaftlicher Organisationen entgegentritt. Die Vertretung der Verfassung durch Gewalt ist, die zu der von der Kriegsgesetz der beliebigen Differenzierung genehmert und nicht genehmert Abgeordneter führt, scheint darauf hinzuweisen, daß wir vor der Einrichtung neuer Zensurämter in Deutschland stehen, die nicht nur Zeitungen und Zeitschriften, sondern auch Personen zensurieren. So wie der Reichsverband der Deutschen Presse sich einstimmig gegen die Handhabung der Zensur im Interesse der Pressefreiheit ausgesprochen hat, so hoffen wir, daß die gleiche Einstimmigkeit sich bei allen Parteien gegen die Aufriktion einer militärischen Zensurherrschafft auf allen Gebieten der Meinungsäußerung zeigen wird.“

Die Zeitungsverleger protestieren.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen), e. V., hat an den Reichspräsidenten und den Reichsanwalt folgendes Schreiben gerichtet: Der Verein deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen), e. V., umfaßt den größten Teil der deutschen politischen Tageszeitungen von rechts bis weit nach links und ist deshalb unparteiisch. Wenn er sich an den Reichsanwalt jetzt wegen der Verordnungen vom 29. und 30. August (Reichsgesetzblatt S. 1229 um 1249) wendet, die der Herr Reichspräsident auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches erlassen hat, so geschieht dies nicht, um die politische-polizeibürokratische Zweckmäßigkeit des Erlasses zu prüfen oder die Frage, ob in der Tat die Voraussetzungen für den Erlass vorliegen. Wir haben als Berufs- und Gewerkschaftsorganisation der deutschen Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) lediglich zu prüfen, wie weit durch die Verordnungen die Lebensinteressen der Presse als eines Organs der öffentlichen Meinung und wie weit die beruflichen und materiellen Interessen aller Berufsangehörigen in einer Weise berührt werden, die durch den Zweck der Verordnungen nicht geboten erscheint. Der Verein befragt eine unbillige, vernünftige Ermessung der schon schwersten Berufsarbeit der Verleger und ihrer redaktionellen Mitarbeiter dadurch, daß: 1. Der Laibhaber des § 1 der Verordnung nicht scharf genug umrissen ist, um jeden Zweifel über seine Tragweite auszuschließen, 2. die Entscheidung über das Vorliegen des Tatbestandes des § 1 in die Hand der willkürlichen Polizeibehörden gelegt und damit die Gefahr einer ungleichmäßigen Handhabung der Verordnung gegeben ist, 3. nach Erklärung von zuständiger Seite die Verordnung auch Anwendung sein soll auf Grund von Vorgängen, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung liegen. Nach der Ansicht des Vereins Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen), e. V., betreffen diese drei Momente eines Rechtsunsichers, die der Presse die Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienst von Reich und Volk unmöglich machen muß. Dies dem Herrn Reichsanwalt

zum Ausdruck zu bringen, fühlt sich der Verein deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen), e. V., als berufener Vertreter der deutschen Presse für verpflichtet.

Demoralisierung der alliierten Befehlstruppen in Oberschlesien.

In der vorigen Woche wurde in Katowitz ein französischer Soldat auf offener Straße erschossen aufgefunden. Der Verlesende soll sich, wie es heißt, an einer Meuterei gegen einen französischen Offizier beteiligt haben. Im Vorgang wurde ein französischer Offizier von einem französisch. Unteroffizier tödlich angegriffen. Ein bekannt gewordener französischer Geheimbericht an das Pariser Kriegsministerium stellt fest, daß der längere Aufenthalt in Oberschlesien die Truppen demoralisiert, es wird daher vorgeschlagen, die Dienstzeit in Oberschlesien zu beschneiden. In diesem Zusammenhang sei eine Meldung aus Warschau wiedergegeben, demzufolge das englische Kriegsministerium an das französische Kriegsministerium ein Geheimverbot erlassen hat, in dem Befehlstruppen darüber erlassen werden, daß sie die auf eine längere Zeit erstreckende Dienstleistung der alliierten Truppen in Oberschlesien auf die Soldaten außerordentlich demoralisierend einwirkt. Es wird vorgeschlagen, die internationalen Truppen in Oberschlesien alle sechs Wochen abzulösen.

Amerika fordert kein Mißbehimmungsrecht

Der diplomatische Berichterstatter der Daily Mail William Harris schreibt: In der Antwort des Vereinigten Staates auf die Anfrage der Briten bezüglich der Wandauswahl wurde hervorgehoben, daß Amerika bei der Verfügung über alle dortmaligen deutschen Besitzungen befragt zu werden wünscht, obgleich Amerika sich nicht mit der Fiktion im Kriege befaßt, habe es doch Anspruch auf eine gleiche Stimme in der türkischen Frage, da ohne die amerikanische Unterstützung gegen Deutschland die Türkei nicht besetzt worden wäre. Amerika wolle überall da, wo die Gleichzeitigkeit möglich sei, wie ein Mitglied des Völkerverbundes betrachtet werden und das gleiche Recht erhalten. Die Vereinigten Staaten schlagen vor, daß die Kapitulationen in Palästina, Syrien und Mesopotamien aufrechtzuerhalten werden, bis eine neue wirkliche Lösung ist. Kein Mandat ohne Zustimmung Amerikas abgeändert werden.

Die irisch-englische Krise.

Daily Chronicle schreibt, in allen Teilen des britischen Reiches werde diese Entscheidung über das Schreiben des Balcan an Lloyd George herrschen, worin er die britischen Friedensvorschläge unwiderruflich verweigert. Ein so erster Beschluß würde die Fortführung der Verhandlungen als unmöglich erscheinen lassen. Man könne nur hoffen, daß in erster Stunde der Fall einleuten und sich einen Weg öffnen werde, um das Unglück eines erneuten Kampfes abzuwenden. Daily Mail zieht die Antwort des Balcan an Lloyd George nicht als vernachlässigend an. Die zur Friedenskonferenz stehende Welt offen. Welche Länder wollten den Frieden.

Der politische Berichterstatter der Sunday Times schreibt, es könne erwartet werden, daß die Antwort des britischen Staatsrats es klar machen werde, daß die Regierung am Ende ihrer Geduld gelangt sei, aber das trotzdem das Angebot immer noch besteht.

Am Mittwoch findet in Innenheim eine Kabinettsitzung statt.

Die Unruhen in Coburg.

Die Zahl der bei den Unruhen Verletzten wird jetzt auf 20 berechnet. Der Magistrat gibt bekannt, daß das Aufgebot der Landespolizei ohne den Willen des Oberbürgermeisters erfolgte. Zur Erörterung der Angelegenheit wurde der große Gemeinderat einberufen. Die Vorstände der sozialistischen Partei verlangten in einer Eingabe an das Reichsministerium des Innern die Abberufung des Staatskommissars Dr. Kriess und die sofortige Entferrnung der Bundeswehrkraft der Landespolizei.

Deutsches Reich.

Das Reichsjustizministerium stellt fest, daß das Gesetz über die Rechte unehelicher Kinder noch nicht im September zu erlassen sei, und zwar werde dieses Gesetz nicht die Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern durchzuführen, sondern eine Verbesserung der unehelichen Kinder gegenüber dem jetzigen Recht. Ein neues Gesetz über das Eheverbot liegt noch nicht vor.

Einberufung des preussischen Landtages. Die Abendblätter melden, daß der preussische Landtag nunmehr einberufen ist am 22. September einberufen sei.

Das Aneignungsgesetz in Königsberg. Wie die „Dena“ aus dem preussischen Kultusministerium erfährt, besteht entgegen anders lautenden Meldungen in der Berliner und ostpreussischen Presse fernerhin die Absicht, das altberühmte Aneignungsgesetz in Königsberg in Preußen aufzulösen. Auch in den räumlichen Deputationen in Königsberg ist das Eingehen des Gymnasiums wieder erörtert, nach ist ein Magistratsbescheid darüber gefaßt worden.

Halle und Umgebung.

Halle, den 6. September 1921.

Dürfen Kinder vom Religionsunterricht ferngehalten werden?

Mit dieser Frage hatte sich das Kammergericht in einem Streitprozeß zu befassen, welcher gegen den Familienvater R. führte. R. war angeklagt worden, sich gegen die Vorchrift der Regierungsvorordnungen vom 16. Dezember 1899 und 4. Dezember 1919 zu verhalten, indem er an verschiedenen Tagen in den Monaten Januar und Februar d. J. seine drei Kinder vom Religionsunterricht ferngehalten hatte. Der Beginn des Schuljahres hatte R. weicher aus der Landestrache ausgeschieden war, angetrieben, daß er seine Kinder nicht mehr in den Religionsunterricht senden werde; der Schulleiter hatte indessen seinen Genehmigungs zur Fernhaltung der Kinder vom Religionsunterricht nicht erteilt. Als R. gleichwohl seine Kinder vom Religionsunterricht ferngehalten hatte, unter Anklage gestellt wurde, betraf er sich in seiner Verhöhnung auf die Artikel 135 und 149 (2) der Reichsverfassung. Während das Schöffengericht den Angeklagten freisprach, verurteilte ihn das Landgericht

zu 40 M. Geldstrafe und nahm an, daß R. verpflichtet gewesen sei seine Kinder in den Religionsunterricht zu senden. Sade der Schulleiter die Bewilligung einer Befreiung der Kinder vom Religionsunterricht verweigert, so habe der Angeklagte die Befreiung der Kinder zu bewirken führen können. Es sei unerheblich, welcher Art die Gründe des Angeklagten gewesen seien, aus welchen er seine Kinder nicht am Religionsunterricht habe teilnehmen lassen wollen.

Oben liegende Beurteilung legte R. Revision beim Kammergericht ein und behauptete, der in der Reichsverfassung aufgestellte Grundsat, daß niemand verpflichtet sei, seine Kinder in einer bestimmten Religion zu erziehen und sie am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen, werde durch das Gesetz vom Fernhalten der Kinder vom Religionsunterricht von dem Genehmigungsanspruch des Schulleiters abstrahiert werden; einen entsprechenden Erlass des Kultusministers, auf welchem sich das Vorurteil stütze, habe er nicht gefordert; unter diesen Umständen habe er Anrecht auf den Erlass der Regierungsvorordnung vom 16. Januar 1917. Das Kammergericht wies aber die Revision des Angeklagten als unzulässig ab und wies auf Artikel 135 der Reichsverfassung zurück; hiernach sei die unzulässige Religionsausübung durch die Verfassung gebietet und liehe unter staatlichem Schutz. Wie sich aber aus Artikel 135 ergebe, werde die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Auch die Vermutung des Angeklagten auf Artikel 149 gehe fehl, da hiernach die Erteilung des Religionsunterrichts im Rahmen der Schulpflichtung geregelt werde; es könne bestimmt werden, in welcher Form die Befreiung vom Religionsunterricht stattfinden und nachsicht werden solle; dies habe der Kultusminister in seinem Erlass getan. Schließlich könne sich R. auch nicht auf die Entschuldigungsverordnung vom 18. Januar 1917 berufen, da letztere sich nur auf Zuwanderungslagen gegen Vorschriften beziehe, welche auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats erlassen worden seien.

Vereins- und Versammlungs-Kalender der Deutschen Demokratischen Partei.

Der Bezirksverein Süd der deutschen demokratischen Partei hält am Donnerstag, den 8. September, abends 8 Uhr, im Schultheater-Ausgang, Merseburgerstr. 10, eine Mitgliederversammlung ab. Tagesordnung: 1. Wg. Dr. Schreiber: 3 Tage Republik (unabhängig, innerpolitisch, international). 2. Staatliche Angelegenheiten. 3. Berichtedene. Zutritt haben Mitglieder aller Bezirksvereine. Rege Beteiligung ist erwünscht. Bezirksverein Ost der D.D.P. Dienstag, den 13. September, abends 8 Uhr, im Restaurant „Schiffahrt“ Mitgliederversammlung. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Bezirksverein West der D.D.P. Mittwoch, den 14. September, abends 8 Uhr, im Bierbrauereisalon, Glauchenerstr. 17, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Die Zeitungswelt nach Weidage und Ausweisung (Referent: Herr Generalsekretär Dornblüth). 2. Berichtedene. Ilm rege Beteiligung wird gebeten.

Das Städtische Schulmuseum (Neue Promenade 13) ist, wie vielfach angenommen wird, eine nächste Schmittsammlung, die nur für Schulleiter und Schulförder da ist, sondern wir besthen in ihm ein Heimatmuseum, das für jeden, der seine Heimat liebt und sich immer mehr mit ihr vertraut machen will, eine Stätte der angelegentlichsten Befragung darstellt. Unter Schulmuseum ist das einzige dieser Art in der ganzen Provinz Sachsen, eine Schöpfung des Heillichen Lehrereizes in jahreslangem Arbeit aus eigenen Mitteln unter städtischer Beihilfe und seit dem Mai vorigen Jahres der Stadt Halle als Eigentum übergeben. Es bietet des Interessanten so mannigfaltig viel, daß die meisten Besucher öfter als nur einmal seine Gänge sind. Unentgeltlich ist das Museum jeden Mittwoch und Freitag (mit Ausnahme der „Schulferien“) geöffnet von 4-6. Schulleiter können daselbst auch zu jeder anderen Zeit nach vorheriger Erlaubung bei der Museumsleitung (H. Kornhardt, Robert-Franck-Strasse 4) befragen.

Gedächtnisfeier und Kriegsteilnehmer. Zu der von uns bereits veröffentlichten vom 1. Oktober d. J. in Kraft tretenden Neuregelung der Gedächtnisfeier an den Preussischen Unteroffizieren und Leutnants Hochschulen ist ergänzend mitgeteilt, daß die durch den Kriegsdienst um mindestens ein Semester gefälligen Kriegsteilnehmer von der Erhöhung der Gehältern nicht betroffen sind.

Wichtiges Weichen einer Halleischen Firma. Auf ein solches Weichen kann die Firma Wollmann u. Ehler, G. m. b. H., Holzjucker- u. Holz-Kommission (Vertretung deutscher Ausfuhrämter) in Halle zurückzuführen. Die Firma, die auf benanntem Weichen bekannt und bekannt ist, wurde am 1. September 1871 unter dem Namen W. & P. & Co. in Markt 11 gegründet. Zu gleicher Zeit entstand eine Zweigniederlassung in Rannscheln unter der Firma Ratt Fenne, die aber später einging. Einige Jahre später, etwa in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, änderte sich der Name der Firma in R. & D. u. Stein. Welche Herren waren seit 1876 Mitinhaber der Firma Wollmann u. Ehler. Von 1903 bis 1921 hieß die Firma Stein u. Wollmann. Stein trat am 1. Juli 1914 aus der Firma aus, und für ihn wurde Ehler & Co. Gesellschaft. Anfang 1921 erhielt die Firma ihren jetzigen Namen Wollmann u. Ehler; zu gleicher Zeit wurde die Firma eine G. m. b. H., während sie vorher offene Handelsgesellschaft war.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Irith Hoffmann und Frau Lena geb. Sint Tochter. Verlobte: Charlotte Woll, Halle - Fred Goras, Berlin; Elie Margalit, Teutenthal - Walter Seidowitsch, Halle; Annerie Krich, Trebitz b. Rannscheln - Georg Woll, Rannscheln; Kauer, Halle. Vermählte: Dr. Erich Wolf, Dresden - Gertrud Groß, Halle; Dr. Meinold - Rosa Wittler, Breitenau a. d. Berre; Walter Teuber - Anna Wase, Halle. Geboren: Eisenbahninspizant Friedrich Els, Halle (81 J.); Landw. Arbeiter August Schiele, Wödrerau (68 J.); Kellner Robert Meier, Halle (87 J.); Kaufmann Felix Kobl, Halle; Kaufmann Wilhelm Krüger, Halle (84 J.); Weinmann August Krüger u. Halle (82 J.); Frau Wilhelmine Sule geb. Gorenz, Halle (84 J.); Dr. Marie Tante, Halle; Frau Emma Heller, Halle geb. Adam, Halle; Frau Frederike Denge geb. Waldner, Halle; Frau Wilhelmine Birse geb. Ledermann, Halle (72 J.); Justizrat Heinrich Schur, Halle (90 J.).

Rust und Wissenschaft in Halle.

Die Wagle der Riese („Mit Rieseentzen zu Hagen und Zaubereen“) ist der Titel eines hochinteressanten, aktuellen Vortrages, den der bekannte, auch hier vielfach eingeführte Redner Dr. Lomer am 12. September im Lokalcafe hatten wird.

Berliner Fondsbörse vom 5. September.

Das Privatpublikum hatte heute auf allen Gebieten neue große Orders gegeben, aber auch die berüchtigste Spekulation schritt zu dem ungeheuren Interesse an den vielen Papieren ein...

über 100 pCt. Gelsenkirchen mußten wegen zu geringer Nachfrage... Die Luxemburger... Chem. F. Beck & Co. 100 pCt. Rheinische Braunkohlen...

Größere Umsätze machten sich auch auf dem Markte der chemischen Werte bemerkbar. Anglo-Guano erzielen eine Kurssteigerung von 90 pCt. ihnen folgen Oberschlesische Koks mit 70 pCt.

Antliche Kurse vom 5. September.

Table with columns: Deutsche Anleihen, D.R.-Anl., Prämien-Anleihen, Hypothek-Anleihen, Staatsanleihen, Kleinhahn-Aktien, Stadttanleihen.

Table with columns: Heute (Today), Gestern (Yesterday), Vorher (Before), various stock and bond prices.

Table with columns: Heute (Today), Gestern (Yesterday), Vorher (Before), various stock and bond prices.

Preußische Pfandbriefe

Table listing Prussian mortgage bonds with columns for issuer, amount, and price.

Table listing various industrial and commercial stocks with columns for company name and price.

Table listing colonial stocks and other international securities with columns for name and price.

Prämien-Anleihen

Table listing premium bonds with columns for issuer, amount, and price.

Table listing various industrial and commercial stocks with columns for company name and price.

Table listing colonial stocks and other international securities with columns for name and price.

Hypothek-Anleihen

Table listing mortgage bonds with columns for issuer, amount, and price.

Table listing various industrial and commercial stocks with columns for company name and price.

Table listing colonial stocks and other international securities with columns for name and price.

Stadttanleihen

Table listing city bonds with columns for issuer, amount, and price.

Table listing various industrial and commercial stocks with columns for company name and price.

Table listing colonial stocks and other international securities with columns for name and price.

Kleinhahn-Aktien

Table listing small share stocks with columns for issuer, amount, and price.

Table listing various industrial and commercial stocks with columns for company name and price.

Table listing colonial stocks and other international securities with columns for name and price.

Schiffahrts-Aktien

Table listing shipping stocks with columns for issuer, amount, and price.

Table listing various industrial and commercial stocks with columns for company name and price.

Table listing colonial stocks and other international securities with columns for name and price.

Bank-Aktien

Table listing bank stocks with columns for issuer, amount, and price.

Table listing various industrial and commercial stocks with columns for company name and price.

Table listing colonial stocks and other international securities with columns for name and price.